



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	08.11.2024	2024/281

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	18.11.2024
Kreistag	öffentlich	09.12.2024

Tagesordnungspunkt 9

Vorberatung Haushaltsplan 2024;

Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung: Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9)

Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit: Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8)

Teilhaushalt 4 - Sicherheit und Ordnung: Produkt 12.20.02.02 (Budget 4.2)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkt 12.20.02.02) wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Mit diesem Tagesordnungspunkt werden die im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Soziales und Gesundheit liegenden Produkte aus den Teilhaushalten 1, 3 und 4 beraten. Ausgenommen ist der Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, da dieser separat dargestellt im Kreisjugendhilfeausschuss beraten wird – siehe Drucksachen-Nr. 2024/282.

Der Teilhaushalt 3 besteht aus den folgenden Produktbereichen:

- 31 – Soziale Hilfen,
- 32 – Eingliederungshilferecht,
- 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, [Zuständigkeit Kreisjugendhilfeausschuss]
- 37 – Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht,
- 41 – Gesundheitsdienste, [Zuständigkeit PG 41.10 Verwaltungs- und Finanzausschuss]
- 42 – Sport [Zuständigkeit Kultur- und Schulausschuss].

Folgende Produkte sind zusätzlich zu den in Teilhaushalt 3 enthaltenen Produktbereichen dem Dezernat für Soziales und Gesundheit zugeordnet:

- 11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit (Teilhaushalt 1)
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement (Teilhaushalt 1)
- 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Teilhaushalt 1)
- 12.20.02.02 Heimaufsicht (Teilhaushalt 4)

Nachfolgend werden für die einzelnen Produkte/Produktgruppen die Entwicklungen, Veränderungen und enthaltenen Risiken dargestellt.

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf der im Folgenden dargestellten Produkte für 2025 beträgt rund 111,2 Mio. EUR. Im Vergleich zur Vorjahresplanung werden somit rund 1,9 Mio. EUR bzw. 1,7 Prozent weniger Mittel benötigt.

Das soziale Miteinander im Landkreis entspricht einem dynamischen Prozess und stellt keine Momentaufnahme dar. Daher gibt es seit der Erhebung der Plandateien Änderungen, die in der Beratung des Haushaltplanentwurfs – so aktuell wie möglich – dargestellt und erläutert werden. Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltplanentwurfs 2025 dargestellt.

Viele der im Rahmen der Sozialstrategie erarbeiteten Ziele und Maßnahmen betreffen die folgenden Produkte/Produktgruppen. Ein Gesamtüberblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Sozialstrategie wird in der Drucksachen-Nr. 2024/298 dargestellt.

Teilhaushalt 1

Produkte 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement und 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Budget 1.9)

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Bedarf von rund 102.000 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um rund 7.000 EUR. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Personalaufwendungen (Tarifanpassungen). Die Produkte 11.14.10 und 11.14.91 werden im Rahmen der Leistungsverrechnung vollständig auf alle nichtsteuerungsleistenden Produkte verteilt, so dass sich für 2025 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

Risiken: Beim Budget 1.9 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Produkt 11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit (Budget 1.1)

Die Kosten auf Dezernatsebene sind im Teilhaushalt 1 der Produktgruppe 11.10 zugeordnet. Es wird mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 514.000 EUR geplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von rund 25.000 EUR – insbesondere aufgrund geringerer Personalaufwendungen. Wie beim Budget 1.9 wird das Produkt im Rahmen der Leistungsverrechnung vollständig auf alle nichtsteuerungsleistenden Produkte verteilt, so dass sich für 2025 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

Risiken: Beim Produkt 11.10.01.30 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Teilhaushalt 3

Die Entwicklungen und Veränderungen der einzelnen Organisationseinheiten des Teilhaushalts 3 (ohne Produktbereich 36 [Kinder-, Jugend- und Familienhilfe], 42 [Sport] und Produktgruppe 4110 [Krankenhäuser]) ergeben sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Budget 3.3)

PG 31.10	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Abweichung Ansatz 2025 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	37.032.863	35.790.940	38.203.745	2.412.805
Ordentliche Aufwendungen	-58.565.999	-64.081.199	-66.145.986	-2.064.787
Ordentliches Ergebnis	-21.533.136	-28.290.258	-27.942.240	348.018
kalkulatorisches Ergebnis	1.817.853	1.584.530	2.099.125	514.595
Nettoressourcenbedarf	-19.715.283	-26.705.729	-25.843.116	862.613

Die Produktgruppe 31.10 enthält die Aufwendungen für die Sozialleistungen, für die der Landkreis nach dem SGB XII zuständig ist, d. h. für

- *Hilfe zur Pflege* - 31.10.01
- *Hilfen zur Gesundheit* - 31.10.03
- *Hilfen für blinde Menschen* - 31.10.04
- *Hilfe zum Lebensunterhalt* - 31.10.05
- *Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage* - 31.10.06
- *Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten* - 31.10.07
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* - 31.10.08

sowie die mit der Durchführung dieser Leistungen verbundenen Personal- und Sachkosten.

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um rund 348.000 EUR. Dies resultiert insbesondere aus höheren Erträgen. Im Bereich der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* liegen die Zuweisungen rund 3,3 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Es handelt sich dabei aber nicht um echte Mehrerträge, da sich in gleicher Höhe Mehraufwendungen ergeben. Der Bund erstattet die Nettoaufwendungen hier zu 100 %. Dass die ordentlichen Aufwendungen in der gesamten Produktgruppe dennoch etwas geringer ansteigen als die ordentlichen Erträge liegt insbesondere an rund 1,9 Mio. EUR geringeren Transferaufwendungen beim Produkt *Hilfe zur Pflege*. Bei

der Hilfe zur Pflege umfasste die Planung des Vorjahres die in Kraft tretenden Belastungen aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVMG). Die Auswirkungen dieser Regelung blieben bis zum Zeitpunkt der Planung für das Jahr 2025 hinter den Erwartungen zurück, so dass das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2024 als Ausgangsbasis für die Planung 2025 geringer ist. Personelle Änderungen ergeben sich in den Bereichen *Hilfe zur Pflege* und *Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage*. Hier werden 1,00 bzw. 0,50 Sachbearbeitungsstellen aufgrund von Fallzahlensteigerungen erforderlich. Dagegen werden 1,00 Stellenanteile im Bereich *Wohngeld* (PG 31.80) abgebaut. Da sich das kalkulatorische Ergebnis aufgrund von höheren Erträgen beim Soziallastenausgleich um rund 0,5 Mio. EUR verbessert, ergibt sich für die Produktgruppe insgesamt ein Nettoressourcenbedarf von rund 25,8 Mio. EUR; rund 0,9 Mio. EUR weniger als im Vorjahr.

Risiken: *Erträge und Aufwendungen sind bei der Produktgruppe 31.10 stark abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen und dem tatsächlichen Zugang an Ukraine-Flüchtlingen. Außerdem sind Erträge und Aufwendungen abhängig von Tarifsteigerungen, der wirtschaftlichen Situation insgesamt (beispielsweise können höhere Energiekosten höhere Pflegesätze und höhere Leistungen im SGB XII nach sich ziehen) und den tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.*

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 260 bis 272 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Budget 3.3)

PG 31.20	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Abweichung Ansatz 2025 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	42.785.041	44.914.157	45.966.021	1.051.865
Ordentliche Aufwendungen	-53.968.606	-57.132.491	-60.016.800	-2.884.309
Ordentliches Ergebnis	-11.183.565	-12.218.334	-14.050.779	-1.832.444
kalkulatorisches Ergebnis	-1.357.917	-1.681.660	-1.717.099	-35.439
Nettoressourcenbedarf	-12.541.483	-13.899.994	-15.767.877	-1.867.883

Die Produktgruppe 3120 enthält die Aufwendungen für die Leistungen, für die der Landkreis nach dem SGB II zuständig ist, d. h. die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die einmaligen Leistungen, die sonstigen Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II (z. B. die Schuldnerberatung für Bürgergeldempfänger, Psychosoziale Betreuung, Kernzeitbetreuung von Kindern) und die Leistungen für Bildung und Teilhabe, sowie die mit der Durchführung dieser Leistungen verbundenen Personal- und Sachkosten.

In der Produktgruppe Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ergibt sich beim ordentlichen Ergebnis ein Mehrbedarf zur Vorjahresplanung in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR. Dieser ergibt sich insbesondere aus rund 2,7 Mio. EUR höheren Sozialleistungen im Bereich *Leistungen für Unterkunft und Heizung*. Der Haushaltsansatz für die Kosten basiert auf den Planzahlen des Jobcenters und der Entwicklung des Haushaltjahres 2024. Auch die höheren Erträge ergeben sich insbesondere im Bereich *Leistungen für Unterkunft und Heizung*. So wird mit einer rund 2,5 Mio. EUR höheren Bundesbeteiligung geplant. Diese basiert auf der Bundesbeteiligungsfestlegungs-Verordnung vom 7. Juli 2023, die für 2025 eine Quote von 72,1 % vorsieht. Die ordentlichen Erträge fallen in Summe insbesondere deshalb etwas geringer aus, da infolge des Rechtskreiswechsels von ukrainischen Flüchtlingen der Landkreis im Jahr 2023 vom Land eine Erstattung erhielt, für die aufgrund einer Überdeckung in 2023 in den Folgejahren ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde, der 2024 rund 1,9 Mio. EUR höher liegt als 2025. Aufgrund einer geringen Steigerung beim kalkulatorischen Ergebnis im Ver-

gleich zum Vorjahr ergibt sich beim Nettoressourcenbedarf ein Anstieg um rund 1,9 Mio. EUR auf insgesamt 15,8 Mio. EUR.

Risiken: Da sich die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, insbesondere auch der weitere Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine nicht genau vorhersehen lässt und zur Zahl der Fälle, die in das Wohngeld wechseln, noch keine validen Daten vorliegen, ist die Planung mit etlichen Unsicherheiten verbunden. Grundsätzlich sind Erträge und Aufwendungen auch stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation insgesamt. Diese wirkt sich beispielsweise auf die Anzahl der Arbeitssuchenden oder auf die Höhe der Energiekosten aus.

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 272 bis 279 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

PG 31.40 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Budget 3.4)

PG 31.30 PG 31.40	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Abweichung Ansatz 2025 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	34.147.063	42.933.336	40.491.518	-2.441.818
Ordentliche Aufwendungen	-24.562.954	-32.521.856	-31.662.147	859.709
Ordentliches Ergebnis	9.584.109	10.411.480	8.829.370	-1.582.110
kalkulatorisches Ergebnis	-14.192.253	-18.125.767	-13.493.039	4.632.728
Nettoressourcenbedarf	-4.608.144	-7.714.287	-4.663.669	3.050.618

Die Produktgruppen 31.30 und 31.40 bilden insbesondere die Themen aus dem Referat Leistung und dem Referat Unterbringung ab. Wesentliche Kalkulationsgrundlage bei diesen Produktgruppen bilden Flüchtlingszahlen bzw. die Zu- und Abgänge der Leistungsberechtigten. Beim Haushaltsplanentwurf 2025 wird geplant, dass 866 Personen in den Landkreis Konstanz kommen. Dies entspricht einem Rückgang zur Vorjahresplanung um 874 Personen bzw. rund 50,2 %.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Mio. EUR. Diese Verschlechterung resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen. Die Erträge sind geprägt von den Zuweisungen und Kostenerstattungen des Landes. Hierunter fällt unter anderem die Beteiligung des Landes an den kommunalen Nettoaufwendungen der AsylbLG-Beziehenden in der vorläufigen Unterbringung, die gesetzlich nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung untergebracht sein dürften (Konnexität). Die Konnexität wird komplett im Produkt 31.30.01 verbucht. Für das Jahr 2025 wird hierfür mit einer Zuweisung in Höhe von rund 9,2 Mio. EUR als Erstattung für das Jahr 2024 geplant (nachträgliche Kostenerstattung). Dies entspricht rund 3,1 Mio. EUR weniger als im Vorjahr. Des Weiteren ist bei den Erstattungen folgendes zu beachten:

Nach § 15 FlüAG erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerbenden einmalig eine Pauschale, die auf verschiedene Produkte gebucht wird. Diese Pauschalen sind im Haushalt 2025 mit rund 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 23,2 Mio. EUR) angesetzt. Außerdem erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten mit dem Land, die ebenfalls auf verschiedene Haushaltsprodukte gebucht wird. Im Haushaltsplan 2025 ist die Spitzabrechnung 2023 mit rund 9,3 Mio. EUR eingeplant (Vorjahr: Spitzabrechnungen 2021 [Endabrechnung] und 2022 [Vorgriiffs-Zahlung] mit rund 7,1 Mio. EUR).

Aufgrund der geringeren Fallzahlen ergeben sich im Haushaltsplanentwurf 2025 neben geringeren Erträgen auch geringere Aufwendungen. Dementsprechend sinken die Transferaufwendungen um rund 3,2 Mio. EUR auf rund 13,8 Mio. EUR. Wesentliche Position beim kalkulatorischen Ergebnis ist

die Gebäudekostenumlage, die im Bereich *Soziale Einrichtungen* verbucht wird. Mit rund 12,1 Mio. EUR ergeben sich für das Jahr 2025 rund 4,6 Mio. EUR weniger Aufwendungen als im Vorjahr. Dem entsprechend ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 4,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verbesserung zum Vorjahr in Höhe von rund 2,9 Mio. EUR.

Risiken: Erträge und Aufwendungen sind stark abhängig von den Zugangszahlen, die schwer vorhersehbar sind. Von den Zugangszahlen abhängig sind wesentlich die Transferaufwendungen, die Erstattungen des Landes sowie die Höhe der Heiz- und Nebenkosten. Bei den Wohnheimgebühren besteht das Risiko, dass diese von den Bewohnern nicht bezahlt werden. Bei den Erstattungen – insbesondere bei der Spitzabrechnung und der Konnexität – besteht neben der Unsicherheit bei den Zugangszahlen auch das Risiko, dass erfahrungsgemäß nicht alle Kosten anerkannt werden. Bei den Pauschalenerstattungen besteht außerdem das Risiko, dass Personen, die direkt in unsere Unterkünfte kommen (Direktaufnahmen) vor der Registrierung bei den Ausländerbehörden wieder ausziehen und der Landkreis die Kosten nicht erstattet bekommt.

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei diesen Produktgruppen erfolgt ergänzend der Hinweis, dass detaillierte Erläuterungen zu den Produktgruppen den Seiten 279 bis 282 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden können.

PG 31.50 Fürsorgeleistungen nach Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen; (Budget 3.6)

PG 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; (Budget 3.3)

PG 31.70 Betreuungsleistungen; (Budget 3.6)

PG 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen; (Budget 3.3, Budget 3.4 und Budget 3.6)

PG 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (Budget 3.3)

PG 31.50 PG 31.60 PG 31.70 PG 31.80 PG 31.90	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Abweichung Ansatz 2025 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	3.905.051	5.148.541	3.807.762	-1.340.779
Ordentliche Aufwendungen	-9.481.084	-11.635.517	-11.127.032	508.485
Ordentliches Ergebnis	-5.576.033	-6.486.976	-7.319.270	-832.294
kalkulatorisches Ergebnis	-1.387.837	-1.679.040	-1.647.158	31.882
Nettoressourcenbedarf	-6.963.870	-8.166.016	-8.966.428	-800.412

Beim ordentliche Ergebnis ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbedarf in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR.

Dieser resultiert insbesondere aus geringeren Kostenerstattungen und Zuweisungen durch das Land. Im Bereich *Betreuung und Förderung der Integration* wird mit rund 1,5 Mio. EUR Zuweisungen – und somit rund 0,5 Mio. EUR weniger als im Vorjahr – vom Land geplant. Bei den Kostenerstattungen ergibt sich im Bereich *Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachkurse* rund 0,3 Mio. EUR (2025: rund 1,9 Mio. EUR) und im Bereich *Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz* rund 0,5 Mio. EUR (2025: keine Erstattung) weniger Erstattungen. Personelle Änderungen ergeben sich im Bereich *Betreuung und Förderung der Integration*. Für die Koordination des Integrationsmanagements soll eine 0,50 Stelle geschaffen werden, die voll über Landesförderung gegenfinanziert ist. Da das kalkulatorische Ergebnis in etwa dem Vorjahresniveau entspricht, ergibt sich auch beim Nettoressourcenbedarf ein Mehrbedarf von rund 0,8 Mio. EUR.

***Risiken:** Bei den einzelnen Produktgruppen bestehen keine wesentlichen Risiken.*

Da in dieser Tabelle mehrere Produktgruppen zusammengefasst sind, erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu den einzelnen Produktgruppe den Seiten 282 bis 286 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden können. In der Produktgruppe 31.80 sind die Integrationsprojekte des Amts für Migration und Integration enthalten. Die Priorisierung von diesen ist in der Anlage 1 abgebildet.

PB 32 Eingliederungshilferecht (Budget 3.3)

PB 32 (PG 32.10)	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Abweichung Ansatz 2025 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	6.538.092	19.072.558	21.019.982	1.947.425
Ordentliche Aufwendungen	-66.021.230	-80.364.807	-83.568.095	-3.203.288
Ordentliches Ergebnis	-59.483.138	-61.292.249	-62.548.112	-1.255.863
kalkulatorisches Ergebnis	7.689.188	6.763.775	8.573.689	1.809.914
Nettoressourcenbedarf	-51.793.950	-54.528.474	-53.974.423	554.051

Beim ordentliche Ergebnis ergibt sich ein Bedarf in Höhe von rund 62,5 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um rund 1,3 Mio. EUR. Sowohl bei den Transferaufwendungen als auch bei den Transfererträgen wurde mit einem Anstieg von 4 % geplant. Dementsprechend steigen sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen. Unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Erträgen (insbesondere FAG-Erstattungen) in Höhe von rund 8,6 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2025 ein Nettoressourcenbedarf von rund 54,0 Mio. EUR. Im Vergleich zur Vorjahresplanung entspricht dies einem Anstieg um rund 0,5 Mio. EUR.

***Risiken:** Durch die Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik des Bundesteilhabegesetzes ist die Planung 2025 mit hohen Risiken verbunden. Eine große Unsicherheit ergibt sich bei den Erstattungen der BTHG-bedingten Mehraufwendungen durch das Land. Die Verhandlungen mit dem Land sind noch nicht abgeschlossen. Wann und mit welchem Ergebnis zu rechnen ist, steht derzeit noch nicht fest. Für den Landkreis Konstanz besteht hier ein Risiko in Höhe von rund 13,8 Mio. EUR. Auch auf der Ausgabenseite bestehen Risiken: insbesondere fehlen Erfahrungswerte, wie sich die Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik auf die Transferaufwendungen im Detail auswirkt.*

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 286 bis 289 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PB 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht (Budget 3.6)

PB 37	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Abweichung Ansatz 2025 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	111.539	5.059	59	-5.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.339.661	-1.388.036	-1.546.272	-158.236
Ordentliches Ergebnis	-1.228.122	-1.382.978	-1.546.213	-163.236
kalkulatorisches Ergebnis	986.661	988.067	1.041.999	53.932
Nettoressourcenbedarf	-241.461	-394.911	-504.215	-109.304

Das ordentliche Ergebnis in diesem Produktbereich verschlechtert sich um rund 163.000 EUR. Grund hierfür sind insbesondere höhere Personalaufwendungen sowie erhöhte ordentliche Aufwendungen für Befundscheine und externe Gutachten aufgrund steigender Fallzahlen. Aufgrund einer Verbesserung beim kalkulatorischen Ergebnis (Raummiete, Abrechnung interne Dienstleister, usw.) ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 0,5 Mio. EUR.

Risiken: Beim Produktbereich 37 bestehen keine wesentlichen Risiken.

PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege (Budget 3.6)

PG 41.40	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Abweichung Ansatz 2025 zu Ansatz 2024 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	582.297	118.074	25.261	-92.813
Ordentliche Aufwendungen	-2.003.217	-2.258.799	-2.293.138	-34.339
Ordentliches Ergebnis	-1.420.920	-2.140.725	-2.267.877	-127.152
kalkulatorisches Ergebnis	742.666	444.224	781.532	337.308
Nettoressourcenbedarf	-678.254	-1.696.501	-1.486.345	210.156

In der Produktgruppe 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um rund 127.000 EUR. Ursächlich sind insbesondere geringerer Zuweisungen vom Land im Bereich *Allgemeiner Gesundheitsschutz*. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich höhere Erträge beim kalkulatorischen Ergebnis; insbesondere bei den FAG-Zuweisungen. Dadurch ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 1,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verbesserung um rund 210.000 EUR.

Risiken: Bei der Produktgruppe 41.40 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Die Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser wird im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt.

Teilhaushalt 4

Produkt 12.20.02.02 Heimaufsicht (Budget 4.2)

Die Plandaten für das Jahr 2025 liegen größtenteils auf dem Niveau der Vorjahresplanung. Der Nettoressourcenüberschuss erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 12.000 EUR. Die größten Veränderungen zum Vorjahr liegen in rund 16.000 EUR höheren Personalaufwendungen und rund 22.000 EUR höheren FAG-Zuweisungen.

Risiken: Beim Produkt 12.20.02.02 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste Integrationsprojekte Amt für Migration und Integration

Der „Haushaltsplan 2025 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag → Bürgerinformationssystem

Der Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 249 bis 424 entnommen werden.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		